## NIEDERSCHRIFT

## der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.05.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort, Raum:** im Pfarrhaus in 17089 Golchen, Dorfstraße 65,

Mitgliederzahl: 5

## Anwesende:

## Mitglieder

Herr Gerhard Fuchs

Herr Lothar Sommer

Herr Frank Albrecht

# Verwaltung

Frau Birgit Furth, Fachgebietsleiterin Finanzen

Frau Maika Elsner, Finanzverwaltung

Frau Ute Walter, Protokollantin

## Presse

1 Vertreter vom Nordkurier

# Abwesende:

## Mitglieder

Herr Ingo Baumann

Herr Jörg Hannusch

## **Tagesordnung**

## Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017
- 4. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5. Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2017

08/BV/161/2017

- 6. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das 08/BV/157/2017 Haushaltsjahr 2012 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die 7. 08/BV/158/2017 Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 8. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das 08/BV/159/2017 Haushaltsjahr 2013 9. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die 08/BV/160/2017 Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. 10. 08/BV/156/2017 Halbjahr 2017
- 11. Anfragen
- 12. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil:

## TOP 1

# Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Fuchs eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 12.05.2017 auf Dienstag, 23.05.2017, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

#### TOP 2

## Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

#### TOP 3

# Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017 wird gebilligt.

## TOP 4

## Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Der Bürgermeister informiert

- GV sollten Vorschläge einbringen für Landesverdienstorden (vorgeschlagene Bürger sollten das Alleinstellungsmerkmal für sich in Anspruch nehmen)

- Info zum Bundesprogramm Gewässer vor Ort
- die Gemeinde Siedenbollentin braucht Spenden zur Durchführung des Landeserntedankfestes
- Info zum bundesweiten Förderprogramm von E. Rehberg zur ländlichen Entwicklung
- Info zum Raumordnungsverfahren, das ist mit 13 Anlagen abgeschlossen
- Leader Programm hier können neue Projektideen eingereicht werden (eventuell Spielgeräte)
- 24.4.17 fand Beratung mit allen Bürgermeistern des Amtes statt u. a. Thema Gemeinde-Leitbildgesetz/Punktebewertung
- Frau Kempf erklärte ihre Bereitschaft, bei einer Info-Veranstaltung zum Thema freiwillige Gemeindefusion den Gemeindevertretern offene Fragen zu beantworten.
- 8.6.2017 Submission im Amt (Ausschreibung Neubau des Gemeindehauses) Uhrzeit noch nicht bekannt
- geplanter Baubeginn: 26.06.2017
- Die Reparatur der Straße zum Friedhof ist abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte durch das Bauamt.
- Es liegt eine Beschwerde eines Bürgers vor. Auf dem von ihm gekauften Grundstück ist Bärenklau. Ob und inwieweit die Gemeinde in der Pflicht ist, ist noch unklar. Dazu führt der Bürgermeister Rücksprache mit dem Umweltamt des LK.

# TOP 5 Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 08/BV/161/2017

Die Fachgebietsleiterin Finanzen - Frau Furth - macht Erläuterungen zum Haushalt 2017.

Mit der Haushaltssatzung werden			
im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	258.493 EUR	
_	ordentliche Aufwendungen auf	347.996 EUR	
	Entnahmen aus Rücklagen auf	4.675 EUR	
	das Jahresergebnis nach Veränderung		
	der Rücklagen auf	-84.828 EUR	
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	235.050 EUR	
	ordentliche Auszahlungen auf	290.155 EUR	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	203.285 EUR	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	278.870 EUR	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	135.490 EUR	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.800 EUR	
festgesetzt.			
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung			
(Kreditermächtigung) wird fest	0 EUR		
Day Casamthatras day Varnelia	0 EUR		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUI festgesetzt.			
iesigeseizi.			

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf festgesetzt.

203.000 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen: Grundsteuer A 350 v.H.

Grundsteuer B 350 v.H. Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,06325Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres

betrug voraussichtlich 543.009 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 490.469 EUR und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres 409.815 EUR

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 5
davon anwesend: 3
Stimmberechtigt: 3
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

#### TOP 6

# Feststellung de Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 08/BV/157/2017

Die Fachgebietsleiterin Finanzen - Frau Furth - macht Erläuterungen.

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Golchen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	
davon anwesend:	3
Stimmberechtigt:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	

## TOP 7

# Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 08/BV/158/2017

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeister der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2012.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 5
davon anwesend: 3
Stimmberechtigt: 3
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

Der Bürgermeister hat kein Mitwirkungsverbot, da er im Jahr 2012 noch nicht im Amt war.

#### TOP 8

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 08/BV/159/2017

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Golchen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 5
davon anwesend: 3
Stimmberechtigt: 3
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

## TOP 9

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Golchen für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013

Vorlage: 08/BV/160/2017

Die Gemeindevertretung Golchen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeister der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2013.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 5
davon anwesend: 3
Stimmberechtigt: 3
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

Der Bürgermeister hat kein Mitwirkungsverbot, da er im Jahr 2013 noch nicht im Amt war.

#### **TOP 10**

# Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2017 Vorlage: 08/BV/156/2017

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2017.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2017 in Kraft.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 5
davon anwesend: 3
Stimmberechtigt: 3
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V: -

#### TOP 11

#### Anfragen

#### Herr Albrecht

- Das Werbeschild für die zum Verkauf ausgewiesenen Baugrundstücke ist schwer zu erkennen. Es sollte an den alten Standort versetzt werden.
- Warum sieht das Dorf so aus wie es aussieht? Die M\u00e4harbeiten werden mangelhaft durchgef\u00fchrt. (insbesondere der Bereich Dorfeingang und Ortsmitte)
   Der B\u00fcrgermeister spricht nochmals mit den Gemeindearbeitern.
   Der B\u00fcrgermeister informiert, dass durch das Bauamt nochmals ein Schreiben zur M\u00e4ngelbeseitigung an die Firma Gonschorek gesandt wurde.
- Die Kameraden der FFw Albrecht und Reinhardt möchten das alte Garagentor der FFw Altentreptow in die Gemeindegaragen einbauen. Absprachen hierzu erfolgten bereits mit der Fachbereichsleiterin II.

TOP 12	
Einwohnerfragestunde	
Keine Einwohnerfragen.	
Fuchs	Walter
Bürgermeister	Protokollführung

- Herr Reinhardt – der T4 der Feuerwehr springt sehr schlecht an, hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.